



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Andrea Mühle

GZ: (OB) 6.66.54

Datum: 24. JUNI 2020

Helligkeit Straßenbeleuchtung AF0580/20

Sehr geehrte Frau Mühle,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit der Stadt betroffen ist.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Die Helligkeit der Beleuchtung des Kleinzschachwitzer Ufers (Radweg) ist sehr hell, weswegen Schäden für die dort lebenden Insekten zu befürchten sind. Bei der Beleuchtung vor Ort und auch in anderen Bereichen in Groß- und Kleinzschachwitz handelt es sich um Gaslaternen, die mit LED umgerüstet wurden.

1. Hat sich die Landeshauptstadt Dresden mit der Helligkeit der Straßenbeleuchtung befasst?“

Das Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Öffentliche Beleuchtung, hat auf dem Kleinzschachwitzer Ufer die mit Gas betriebene, verschlissene Beleuchtungsanlage durch elektrifizierte Kandelaber in konventioneller Lichttechnik (kein LED) erneuert. Die Neuplanung erfolgte auf Basis der damals gültigen Richtlinien für die Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen, also auf Basis der DIN 13201.

2. „Gibt es dazu Abwägungen, Bewertungen oder ähnliches?“

Bei der Planung wurden denkmalpflegerische Auflagen, städtebauliche Aspekte und das technische Planungsziel miteinander abgewogen. Darüber hinaus wurde die Straßenklassifikation des Kleinzschachwitzer Ufers als Anwohnerstraße berücksichtigt und eine lichttechnische Bewertung erstellt.

Von den zum Planungszeitpunkt zur Verfügung stehenden Leuchtmittel-Technologien wurde mit der Natriumdampf-Hochdrucklampe diejenige ausgewählt, die gemäß wissenschaftlicher Studien für Insekten als am Unempfindlichsten gilt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert